

# Antrag

**Initiator\*innen:** SPD-Unterbezirk Dresden, Jusos Sachsen

**Titel:** Ein neuer Sozialstaat – solidarisch finanziert

## Votum der Antragskommission

Debatte

## Antragstext

1 Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem  
2 Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des  
3 Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen zwanzig  
4 Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das  
5 Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der  
6 SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen würden. Mit dem  
7 Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat  
8 für eine neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember  
9 beschlossen hat, haben wir starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance  
10 zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das  
11 zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der  
12 Starken mit denen in schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den  
13 beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur  
14 Abschaffung des bisherigen Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der  
15 Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihrer jetzigen  
16 Form bspw. Pensionen für Beamt\*innen und berufsständische Vorsorgewerke und  
17 deren Ersetzung durch eine einheitliche und allgemein verbindliche  
18 Bürger\*innenversicherung, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen des  
19 Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern.

20 Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den

21 Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle  
22 Mitbürger\*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese  
23 Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie  
24 sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert,  
25 widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge  
26 der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger\*innenversicherung als  
27 einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die  
28 Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

29 Damit der Renten- und Krankengeld-Anspruch von Menschen mit hohem Einkommen  
30 nicht ins Unermessliche steigt, sprechen wir uns für eine Anpassung der  
31 Berechnung aus, die nur noch degressive Steigerungen der Ansprüche vorsieht und  
32 eine Umverteilung zugunsten von Menschen mit geringen Einkommen ermöglicht. Der  
33 notwendige Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen bleibt  
34 trotzdem erhalten.

35 Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung  
36 soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip  
37 berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich)  
38 selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.